

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 492 Sachgebiet Sport</p> <p>Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2258-492</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                      26.03.2019 Referent:                    Dr. Lange Christian</p>						
<p><b>Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2019; Abrechnung der Bewirtschaftungskosten 2018 der Dreifachsporthalle an der staatlichen Berufsschule I</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.03.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung					

### **I. Sitzungsvortrag:**

Für die Nutzung der Dreifachsporthalle an der Berufsschule I durch Bamberger Vereine wird die Stadt Bamberg mit 40 % an den Bewirtschaftungskosten beteiligt. Dabei werden pro Jahr drei Abschlagszahlungen in Höhe von je 15.000 € verrechnet und im Folgejahr eine Spitzabrechnung über die übrigen angefallenen Kosten aufgestellt.

Mit Bescheid vom 31.01.2019 wurden durch den Zweckverband Berufsschulen die Bewirtschaftungskosten der Dreifachsporthalle an der staatlichen Berufsschule I für das Haushaltsjahr 2018 spitz abgerechnet. Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen an der Halle (Warmwasserversorgung und raumlufttechnische Anlagen), die mehr Haushaltsjahre beanspruchten als ursprünglich angedacht, fiel ein deutlich höherer Betrag an, als im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung steht (Bauunterhalt und Betriebskostenzuschuss je 40.000,00€). Auf die Stadt Bamberg entfällt ein Betrag von 129.505,48 €.

Um die Abrechnung 2018 und die Abschlagszahlungen 2019 begleichen zu können, sind weitere 94.600 € notwendig. Zur Deckung können Mittel aus der Investitionsumlage Zweckverband Berufsschulen herangezogen werden, da diese nicht in voller Höhe benötigt werden.

Es wird daher um folgenden Beschluss gebeten:

## II. Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
<b>55100.71310</b>	Kostenanteil an Zweckverband Berufsschulen für Bauunterhalt	94.600 €	134.600 €

2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
<b>24010.98310</b>	Investitionsumlage an ZV Berufsschulen	94.600 €	89.400 €

3. Die Zuführungshaushaltsstellen werden entsprechend angepasst.  
4. Die Mittel werden sofort freigegeben.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>x</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>94.600 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Stadt Bamberg ist zur Zahlung rechtlich verpflichtet. Es bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferates.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Amt 20**                                    **Beschlüsse**  
**Amt 20/200**                                **zum haushaltsrechtlichen Vollzug**  
**Amt 49/SG 492**                            **Beschlüsse**  
**Amt 49/SG 492**                            **zur weiteren Veranlassung**